

Staatliche Regelschule „Gotthold Ephraim Lessing“

Dr.-Scheube-Str. 4
07973 Greiz
Tel.: 03661 687870
Fax: 03661 687871
eMail: rs.lessing@schulen-greiz.de



Thüringer Schulordnung § 5 Verhinderung

(1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule **unverzüglich** von den Eltern unter Angabe des Grundes zu verständigen.

(2) Bei Erkrankung an mehr als drei aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung der Eltern über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Dauert die Erkrankung mehr als zehn Unterrichtstage, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Häufen sich bei einem Schüler krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Zeugnisses verlangen; dies gilt abweichend von den Sätzen 1 und 2 auch für zukünftige Schulversäumnisse bereits ab dem ersten Unterrichtstag, der aufgrund einer Erkrankung versäumt wird.

Deshalb rufen Sie bitte **am ersten Tag** der Krankheit Ihres Kindes **bis 08:00 Uhr** im Sekretariat der Schule (Tel.: 03661 687870) an. So lange Ihr Kind krank ist, sind sie ebenso verpflichtet, sich vom Klassenlehrer oder Mitschülern den Unterrichtsstoff zu besorgen. Sobald Ihr Kind wieder die Schule besuchen kann, geben Sie ihm bitte eine Krankmeldung mit. Gern können Sie das unten stehende Dokument nutzen.



Entschuldigung wegen Krankheit

Sehr geehrte(r) _____ ,

mein Sohn / meine Tochter, _____ , Klasse _____ , konnte aus gesundheitlichen Gründen vom _____ bis _____ nicht am Schulunterricht teilnehmen.

Ich bitte Sie, das Fehlen zu entschuldigen. Ich werde dafür sorgen, dass mein Kind den versäumten Unterrichtsstoff so schnell wie möglich nacharbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift